

II. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung der Gemeindewerke Hohenwestedt Abwasser und Bauhof

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. März 2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1: Änderung

§ 1 (Gegenstand des Eigenbetriebes) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die **Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice** sind ein Eigenbetrieb der Gemeinde Hohenwestedt.
- (2) Der Eigenbetrieb ist ein Dienstleistungsunternehmen mit der Aufgabe im Gemeindegebiet die anfallenden Abwässer schadlos abzuleiten, zu behandeln und einschließlich der anfallenden Klärschlämme zu beseitigen. Ferner betreibt der Eigenbetrieb den kommunalen Bauhof.
- (3) Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.
- (4) Die Gemeinde kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Gemeinde, oder weiterer Dienstleistungen beauftragen.
- (5) Der Eigenbetrieb ist ferner berechtigt, andere Gemeinden, bzw. in anderen Gemeinden zu versorgen und weitere Dienstleistungen anzubieten.
- (6) **Der Eigenbetrieb ist berechtigt, den Erwerb, die Erschließung und den Verkauf von Grundstücken aller Art vorzunehmen und entsprechend Grundstücksverkehr, -verpachtung und –verwaltung zu betreiben. Dazu zählt auch die Wirtschaftsförderung im Sinne einer hoheitlichen Wirtschaftsförderung.**
- (7) ***Der Eigenbetrieb ist berechtigt Leerrohrnetze und Glasfasernetze zu erstellen beziehungsweise zu erwerben und zu verpachten.***
- (8) Der Eigenbetrieb kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, sofern es den Betriebszweck fördert.

§ 2 (Name des Eigenbetriebes) erhält folgende Fassung:

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „**Gemeindewerke Hohenwestedt Kommunalservice**“.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Hohenwestedt, 25. März 2015

Gemeinde Hohenwestedt
Der Bürgermeister

Holger Bütecke